

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/006/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	03.07.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	27.08.2024

Feststellung der Sitzverteilung der Ausschussbesetzung

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 47 KVG LSA, Hauptsatzung

Nach § 47 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die vom Gemeinderat festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Gemeinderates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zu ziehen hat.

Berechnung:

$$\frac{\text{Mitglieder Ausschuss} \times \text{Anzahl Mitglieder Fraktion}}{\text{Anzahl Mitglieder aller Fraktion}}$$

Die Fraktionen legen eine Vorschlagsliste der Gemeinderäte, welche Mitglieder in den Ausschüssen werden sollen, vor.

Bei der Besetzung ist nach der Hauptsatzung zu verfahren. Diese sieht für den beschließenden Ausschuss _____ Mitglieder und den Bürgermeister als Vorsitzenden vor.

Es ergibt sich folgende Besetzung:

Fraktion _____ Sitze

Fraktion _____ Sitze

Fraktion _____ Sitze

Fraktion _____ Sitze

Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung folgende Meldungen der Fraktionsbildungen vor.

AfD-Fraktion:	5
CDU-Fraktion:	6
Freie Fraktion – 3G:	3
Fraktion „DIE LINKE“:	2
	<hr/>
	16

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung wie folgt:

1. Beschließende Ausschüsse

- Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss besteht aus _____ Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

1. Vorsitzender: Bürgermeister

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgeld im Rahmen der Aufwandsentschädigungssatzung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss